

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/23

Verantwortliche/r:
Liegenschaftsamt

Vorlagennummer:
232/010/2014

Hausverkäufe, Einnahmen streichen; Fraktionsantrag der erlanger linke Nr. 228/2014 vom 20.10.2014

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
-----------------------	---------------	------------	--------------------	-------------------

Umwelt-, Verkehrs- und Planungsaus- schuss / Werkausschuss EB77	11.11.2014	Ö	Beschluss	
--	------------	---	-----------	--

Beteiligte Dienststellen

I. Antrag

Die im Haushalt veranschlagten Planansätze für Verkaufserlöse aus Wohn- und Geschäftsimmobilien (derzeit bis 2015) bleiben unverändert bestehen.

Im Übrigen wird auf den Sachbericht verwiesen.

Der Fraktionsantrag der erlanger linke vom 20.10.2014 ist damit bearbeitet.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Generierung eines Verkaufserlöses unter dem Aspekt des städtischen Bedarfs und der Wirtschaftlichkeit sowie Vermeidung von hohen Bauunterhalts- und Sanierungskosten.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Von der Stadt nicht mehr für eigene Zwecke benötigte (und leerstehende) Objekte (Dispositionsobjekte) werden zur Optimierung des Gebäudebestandes sukzessive veräußert.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Bei den sog. Dispositionsobjekten handelt es sich um Gebäude, die für stadteigene Zwecke nicht mehr benötigt werden. Grundsätzlich werden nur leere Objekte veräußert; von der Stadt selbst oder von Dritten noch genutzte Objekte werden nicht verkauft.

Ein Verkauf kommt generell nur in Betracht, wenn eine Bedarfsabfrage innerhalb der Verwaltung ergibt, dass ein weiteres Nutzungsinteresse durch die Stadt nicht mehr besteht. Der Verkauf jeder einzelnen Immobilie erfolgt auf der Grundlage eines entsprechenden Beschlusses der politischen Gremien.

Durch die am Markt erzielten Verkaufserlöse werden Einnahmen für den städtischen Haushalt generiert.

In aller Regel befinden sich die Verkaufsobjekte zudem in einem stark sanierungsbedürftigen Zustand. Durch den Verkauf werden ggf. ansonsten erforderliche hohe Aufwendungen für den Bauunterhalt vermieden. Bauunterhaltsleistungen sollten vorrangig Bestandsobjekten - die von der Stadt zwingend und dauerhaft benötigt werden - zugute kommen (Schulen etc.).

4. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	€	bei IPNr.:
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Haushaltsmittel

- ☒ werden nicht benötigt
- ☐ sind vorhanden auf IvP-Nr.
bzw. im Budget auf Kst/KTr/Sk
- ☐ sind nicht vorhanden

Anlagen: Fraktionsantrag der erlanger linke vom 20.10.2014

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang